

von Beaumont. Seine Errungenschaften wusste endlich P. Johann XXII. als ehemaliger sicilischer Kanzler für die Kurie nutzbar zu machen. — Beigegeben sind: ein Exkurs, in dem der Verf. — unter Heranziehung eines noch unveröffentlichten, von M. Tangl ermittelten Formelbuchs für Justizbriefe — feststellt, dass in der päpstlichen Kanzlei des 13. Jh. 'in der Regel nach den Reinschriften registriert wurde, obwohl man öfters auch die Konzepte herangezogen hat'; ferner eine kritische Edition des 'Libellus petitionum des Kardinals Guala Bichieri'. M. Kr.

106. Oskar Freiherr von Mitis sucht in seinen klar disponierten, gut geschriebenen und von voller Beherrschung des Stoffes zeugenden 'Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen I', herausgeg. vom Verein f. Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1906, die Stellung dieser besonderen Urkundengruppe, der Urkunden der Babenbergischen Markgrafen und Herzoge voran, innerhalb der allgemeinen Entwicklung des deutschen Urkundenwesens darzulegen und daraus festen Fuss für die Kritik bestimmter Erscheinungsformen zu gewinnen. Das Ganze ist eine Vorarbeit zur Herausgabe der Urkunden der Babenberger, die wir von diesem Forscher zu erwarten haben und die sich, wie aus dieser ersten grösseren Studie zu schliessen, in guter und berufener Hand befindet. Bemerken möchte ich nur, dass der S. 53 aus dem Privileg Innocenz' III. für Lilienfeld angezogene Satz keineswegs eine Eigentümlichkeit dieser Urkunde bedeutet, sondern in der Fassung aller Cistercienser-Privilegien wiederkehrt (vergl. meine päpstlichen Kanzleiordnungen S. 230 § 11). Die Urkunde ist auch mit Hanthaler irrig zu 1208 Febr. 4 eingereiht, während schon Potthast 3910a die richtige Zuweisung zu 1210 vornahm, worauf ich (Mitteil. d. Instituts f. Oesterreich. Gesch. XIX, 41 f.) unter näherer Begründung dieser Datierung den Einfluss klar legte, den dieser Irrtum Hanthalers auf seinen famosen Ortilo übte. M. T.

107. Was sich aus den bisher vorliegenden Urkundenpublikationen über italienische Dorsualkonzepte ergibt (von denen freilich die weitaus grösste Menge bisher noch ungedruckt ist), ist in der Abhandlung von F. Kern 'Dorsualkonzept und Imbreviatur' (Stuttgart, Kohlhammer 1906), die einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der italienischen Notariatsurkunde bietet, sorgfältig und übersichtlich zusammengestellt. Der Verfasser, der die unhaltbare Theorie Gaudenzi's (vgl. N. A.